Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Unterlage TOP 2 /46. Sitzung des NBG

Datum: 02.12.2020

Beschlussvorlage
Thema: Möglichkeit der Klärung von Fragen aus der Fachkonferenz Teilgebiete durch die Sachverständigengruppe nach § 35 Geologiedatengesetz (GeolDG)

Eingebracht von: Geschäftsstelle

Hintergrund

Auf der 45. Sitzung hat das Nationale Begleitgremium (NBG) die Besetzung der Sachverständigengruppe nach § 35 Absatz 4 Satz 1 GeolDG beschlossen. Diese kann nun – vorbehaltlich der noch abschließend zu klärenden Vergabe der Leistungen – beauftragt werden, im Auftrag des NBG die (noch) nicht veröffentlichten geologischen Daten bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) einzusehen.

Das NBG hat im internen Teil der 45. Sitzung die Möglichkeit diskutiert, dass die Fachkonferenz Teilgebiete bzw. die AG Vorbereitung Vorschläge für Fragen an die Sachverständigengruppe machen kann. Das NBG würde diese Fragen dann im Rahmen seiner Unterstützung der Fachkonferenz Teilgebiete nach Möglichkeit an die Sachverständigen adressieren. Dies wurde generell positiv von den NBG-Mitgliedern gesehen. Es fehlt aber noch ein formaler Beschluss des NBG.

Das Nationale Begleitgremium möge beschließen, dass

a) die Fachkonferenz Teilgebiete bzw. die AG Vorbereitung Vorschläge für Fragen an die Sachverständigengruppe gemäß § 35 GeolDG an das NBG richten kann.
b) die Vorschläge an die Geschäftsstelle des NBG übermittelt werden sollen. Diese prüft zunächst, ob die vorgeschlagenen Fragen durch die Sachverständigengruppe bearbeitet werden können. Im Anschluss berät das NBG über eine mögliche Beauftragung der Sachverständigen.
c) die Ergebnisse der Begutachtung der Sachverständigengruppe über die Geschäftsstelle des NBG an die Geschäftsstelle der Fachkonferenz Teilgebiete und die AG Vorbereitung gesendet werden. Parallel erfolgt eine Veröffentlichung auf der Website des NBG.